

**Haushaltssatzung
der Ortsgemeinde Sankt Aldegund
für die Haushaltsjahre 2019 und 2020
vom 19.03.2019**

Der Gemeinderat hat aufgrund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung, am 21.02.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	<u>2019</u>	<u>2020</u>
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	691.050 EUR	704.830 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	768.870 EUR	744.830 EUR
das Jahresergebnis auf	- 77.820 EUR	- 40.000 EUR
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 26.100 EUR	13.160 EUR
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	121.325 EUR	68.175 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	324.525 EUR	34.375 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 203.200 EUR	33.800 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	229.300 EUR	- 46.960 EUR

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	<u>2019</u>	<u>2020</u>
– Grundsteuer A auf	300 v. H.	300 v. H.
– Grundsteuer B auf	365 v. H.	365 v. H.
– Gewerbesteuer auf	365 v. H.	365 v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

	<u>2019</u>	<u>2020</u>
– für den ersten Hund	60,00 EUR	60,00 EUR
– für jeden weiteren Hund	80,00 EUR	80,00 EUR
– für den ersten gefährlichen Hund	400,00 EUR	400,00 EUR
– für jeden weiteren gefährlichen Hund	600,00 EUR	600,00 EUR

§ 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|------------------|
| - Tourismusbeitragssatz für 2019 (§§ 1,2 und 12 Abs. 1 KAG) | 3,5 v. H. |
| - Tourismusbeitragssatz für 2020 (§§ 1,2 und 12 Abs. 1 KAG) | 3,5 v. H. |

§ 6 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von **1.500 EUR** sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 beträgt voraussichtlich **4.108.109,17 EUR**. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt **4.042.749,17 EUR**, zum 31.12.2019 **3.964.929,17 EUR** und zum 31.12.2020 **3.924.929,17 EUR**.

Sankt Aldegund, den 19.03.2019
Ortsgemeinde Sankt Aldegund

Günter Treis
Ortsbürgermeister